

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1787**

15 (9.4.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728827](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728827)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Obertissement.

Da darüber gellaget wird, daß die Verordnung des Post-Reglements Sect. XI. N. 5. wegen des Auweichens bey Begegnung der ordinären und extraordinären Posten zu sehr aus der Acht komme, und das dieserhalb bereits unter dem 27ten Nov. 1776 erlassene Publicandum nicht überall beobachtet werde, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß nach obgedachten Verordnungen alle Fuhr- und Landleute, wie auch alle sonstige Reisende, wes Standes und Condition sie auch seyn mögen, verbunden sind, wenn ordinäre, auch extra Posten hinter ihnen kommen, oder ihnen begegnen, selbigen, sobald der Postillion oder Extrasührer ins Horn stößt, aus dem Wege zu fahren, und sie ohne Schwierigkeit vorbeys zu lassen, weshalb die Postillions, damit solches süglicher geschehen könne, bey Zeiten blasen müssen; falls aber dennoch jemand den ordinären oder extraordinären Posten auszuweichen sich weigert, so soll dem Königl. General-Postamte solches angezeigt, und auf desselben Requisition der Contravenient durch seine Gerichtes-Obriegkeit den dabey vorgefallenen Umständen nach, in eine Geldbuse von 50 Rthlr. genommen werden. Hiernach hat sich also ein jeder auf das genaueste zu achten, damit kein Anlaß zur Klage und Bestrafung gegeben werde. Signatum Aurich den 26ten Mart. 1787.
Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domänen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Verdinge des bey dem Emdr Amtgerichte sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Patenti nebst dabey angebotenen Conditionen sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Borchert Warntjes Borchers und Lytje Kempen zu Jemgum gehörige Immobilia, als:

- a) ein Haus nebst Scheune und Garten an der Oberflethmerstraße zu Jemgum stehend und auf 2525 Gulden in Gold gewürdigt.
- b) eine Kirchen-Sitzstelle zu Jemgum auf 81 Gulden gewürdigt.
- c) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 110 Gulden in Gold gewürdigt.
- d) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 100 Gulden in Gold taxirt.
- e) Drey Grasen Land unter Jemgum auf 1200 Gulden in Gold taxirt.
- f) vier Grasen Landes daselbst auf 1200 Gulden in Gold gewürdigt.
- g) vier und ein halb Grasen Landes daselbst so auf 855 Gl. in Gold gewürdigt;
h) eine



- 1) eine Grundpacht in Salomon Arens Erben Haus daselbst jährlich in Contant
 1 Gulden 10 Stüber.
 2) eine dito in Lammert Adungs Erben Haus ebenfalls jährlich 1 Gl. 10 Stüber
 3) eine dito in Jürjen Harms Haus von 15 Stüber.
 4) eine dito in Jan Fontjes Wittwen-Haus 12 Stüber.
 5) eine dito in Abel Victor Haus von 15 Stbr.
 6) eine dito in Barteld Christophers Haus von jährlich 3 Stüber.
 7) eine dito in Gerd Ruir Haus 3 Stüber.
 8) eine dito in Berend Silbers Haus 15 Stüber.
 9) eine dito in Gerd Berde Haus zu 15 Stüber.

Welche 9 Grundpachten zusammen auf 120 Gulden in Gold gewürdigt sind, am 26
 März und 30. März ansehend, auf der Emden Amtgerichtsstube öffentlich feilgeboten,
 am 13 April aber zu Jemgum in der Wittwen Heineke Hause dem Meistbietenden vom
 Behältlich gerichtlicher Edjudication angeschlagen worden.

Taxe und Conditiones können vorher bey dem Ausmienen Benckamp eingese-
 hen werden, sind auch gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

2 Vermöge des im Amthause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-
 Patents, soll das in Concurd gerathene, zu Bingham belegene Haus nebst Kirchen-Eu-
 den und Gräber, des weil. Gerd Harms Vogt, welche Immobilien zusammen auf 692 Gl.
 8 Stüber voll. taxiret worden, zum terminis licitativus den 8 Februar, 8 März auf
 hiesigem Amthause zu Leer et peremptorie den 17 April 1787 zu Bingham in des Vogts
 Sulhövers Hause subhastiret, und den Meistbietenden salva adjudicatione judiciali los-
 geschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beigegeben, können auch
 beim Ausmienen Einsichten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen
 werden.

3 Auf freiwilliges Ansuchen des Fohle Meolls zu Wolum und darauf ge-
 richtlich erteilte Commission, weil derselbe sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, von
 Pferde, Rube, jung Vieh, Wagen, Ede und Pflug; sodann Zinneu, Kupfer, Mess-
 ing, Bett und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 11ten
 April des Vormittags um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

4 Ad instantiam des Andreas Sebnewold, als gerichtlich bestellten Curatoris,
 über den Bodel der Gebrüder Schröder et Compagnie zu Detern, soll auf erhaltene ge-
 richtliche Commission deren ansehnliches Waarenlager, bestehend in Seiden und seideneu
 Lasten, verschiedene Sorten seidene Bänder und Tücher, verschiedene Sorten Spitzen
 und Ranten, Damast, Greinen, Kalmint, Chalon, Saje, Serge, Bojen, ver-
 schiedene Bettstöhren, Linnen, feinen und groben Tüchern, Wollenzug, italiänische
 Blumen, Hüthe für Mannspersonen und Frauenzimmer, seiden und linnene Korbe und was
 sonst vorhanden, am bevorstehenden 10 April, des Morgens 9 Uhr und den folgen-
 den Tagen zu Detern, im Schinken, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Des weil. Bode Weyers Wittwe und Sohn Weyert Bodeu zu Jubberde
 wollen auf erhaltenen Cameral-Confess und auf erteilte gerichtliche Commission, von ihrem



in Jubberde belegenen Platz, 6 Bänder und 1 Holzdresche am bevorstehenden 12 April des Vormittags, in des Heere Heeren Behausung in Jubberde, der Ausmünerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey der Wäthe Schuders in Desera einzusehen, und gegen die Gewähr verantwortlich zu haben.

5 Was ertheilte gerichtliche Erlaubniß wollen die Anwesende in Hamtwehram, das der dortigen Armenkasse von dem weyl. Peter Harms zugefallen, zu Hamtwehram belegene Haus mit Garten, daselbst am 14 April nächstkünftig öffentlich verkaufen lassen.

6 Des Kaufmanns Hinrich Kriering sämtliches Waarenlager, bestehend in verschiedenen Sorten Laken, Damasten, Siamösen, Brockstrieppen, Westen und Hosen, Handschuh, Mägen, Strümpfe, seidene Säcker, Kappren Zeug, achte und unachte goldene und silberne Hülsenkanten, Plattschur, Lamin, Greinen, Drap de Damens, schwarze und weiße Spitzen, brodierte Manschetten, Cattunen, Zigen, du Roi, Eyerlasting, Kirsen, Eoatie und Katie, seidene und andere Bänder, Glonden, seiden Plattschur, Sarkien, Sajen, Ehalongen, Fluhr, Doppelstein, seidene, cameelhaarne und bunten Radpfe, cameelharu und seiden Corde, Kniebänder, Blumen, Schnaken, Ettaminen, Calminken, Floull, Parthen, Baumseiden, Leinen, Zwillig, Sojen, Zwirn, Seide, Cameelhaar, seiden Zeug, Messeltuch, Pläsch, Schunp- und Rauchtoback, Indigo, Thee de Boy, Farbwaaren, sodann Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bettzeug, Schränke, Spiegel, Tische, Stühle, ein Parthey gut gewonnen Hen, und was ferner zum Vorschein kommen wird, soll am bevorstehenden 12 April und folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr, bey seiner Behausung in der Heerstraße in Esens, öffentlich durch den Ausmüner Eucken verkauft werden.

7 Der Hausmann Lanne Els Hinrichs in Wense wil mit Ober-Amtgerichtlicher Bewilligung seiner Pupillen, weyl. Willem Stielffs Kinder, sämtlichen Nachlass als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, Manns- und Frauenkleider, Silber, Gold, 30 Sonnen Särken und Haber, ferner 7 Pferde, 17 milche Kühe, 5 Enters, Wagen, Egden, Pflüge und sonstiges Milch- und Ackergeräthe, am bevorstehenden 10 und 11ten April, Morgens um 9 Uhr, bey des Defuncti Behausung auf Hapacks Hans nahe bey Esens öffentlich durch den Ausmüner Eucken verkaufen lassen.

Des Alke Ammen Boder bey Wordingen künster Antheil des adelichen Platzes Boppsenhusen im Kirchspiel Stedesdorff, sodann dessen in Stedesdorff belegener vormals Ede Dircks Platz, soll am bevorstehenden 10ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 2tenmal öffentlich durch den Ausmüner Eucken licitiroo werden. NB. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

8 Der Herr Ober-Amtmann Jhering zu Aurich wil 10 Diematen Weebland nahe bey Egerhede, und 4 Diematen auf der Victorburder Weede belegen, öffentlich verkaufen, vererbpachten oder auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich den 10ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, in Hiele Siebels Hause in Victorbur einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.



9 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Wittmund erkaufenen Patenti Subaffactionis soll die zur Concurſ-Maſſe des weil. Eibe Erudoy gehörige, am Berdumer alten Deich belegene Warſtätte cum annexis, welche auf 177 Rthl. 1 ſch. 10 w. in Gulde eidlich taxiret, am 11ten April 1787 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

10 Die höchstsehrliche Herrschaft zu Dornum ist freywillig geſonnen, 20 Stück milchgebende Kühe und eben ſo viel junges Vieh, am 11ten April nächſtkünftig, Vormittags um 10 Uhr, durch den Ausmiener Berens daſelbſt öffentlich verkaufen zu laſſen, wozu die Liebhaber ſich alsdann auf der Vorburg vor dem Herrſchaftl. Schloſſe einfinden können.

11 Am 18ten und 19 April ſollen des verſtorbenen Holzhändlers Ulrich Nölde in Norden Holz-Lager, beſtehend in allerhand Sorten Balken, Dielen, Fäſſern, Ruſtern ꝛc. einige tauſend Backſteine, ein Wagen, eine Cariol mit Geſchirr und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welfen verkauft werden.

12 Uffe Poppinga zu Uygant, will freywillig, 8 Pferde, 3 Enter Füllen, 30 Stück Kühe und jung Vieh, 3 neue Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyde, Pferdegeſchirr, Milchgeräthe, Betten, Kupfer, Zinnen, Tiſche, Stühle, Schränke, und was mehr zum Vorſchein kommen wird, imgleichen Roggen und Haber, den 13 April des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen laſſen.

Lade Jauffen Oldenburger zu Leekdorf, im Amte Aurich, will freywillig, 4 Pferde, 12 Stück Hornvieh, 10 Schaafe, Wagen, Eyde, Pflug, 7 Stellen Bettgut, Frauenkleider, geſchnittene und ungeſchnittene Linnen, eine Quantität Wolle, 1 Wanduhr, Kiſten, Kaſten, Tiſche, Stühle ꝛc. den 12 April des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen laſſen.

13 Der Kirchvogt Seede Eſterds zu Loquard, will von ſeinem ganz überaus vollſtändigen Hausmannsbeſchlag, 20 Stück ſchöne milche Kühe, 1 ſchöne volljährige Quene, 4 Stück Treibſperde, nebst Wagen, Eyde und Pflug, und was ſonſten mehr zum Vorſchein gebracht werden wird, am Mittwoch den 11 April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard bey ſeinem Hauſe öffentlich verkaufen laſſen.

Auferteilte gerichtliche Commiſion, wollen des weyl. Beerend Dircks Arnold des zu Pewſum, erſter und zweyter Ehe Kinder Vormünder Jan Lammes Arnolds et Conf. das vorhandene Hausmannsbeſchlag und Geräthſchaft, als 10 Stück milche Kühe, 10 Stücke junges Vieh, 4 recht ſchöne Treibſperde, 1 Füllen, nebst 3 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyde, ſodann: Kreiten, Leiter, 1 Muldbrett mit Kette, und was ſonſten mehr in einem Beſchlage erforderlich iſt; nicht weniger allerhand Mobilien, als Tiſche, Schränke, Stühle, Kupfer, Meſſing, Zinn, Bettzeug mit Zubehör, und was ſonſten mehr zum Vorſchein gebracht werden wird, am Donnerſtag den 12 April, des Vormittags um 9 Uhr, zu Pewſum öffentlich verkaufen laſſen.



14 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Helmer Boollens zu Peltum sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als 10 Kühe, nebst Jungvieh, sodann 4 gute Treibpferde, worunter zwey verkfarbene, 4 Jahr alt, zwey Wagens, ein Pflug, eine Eide, ein Weier, zwei Budden, sodann Messing, Zinnen, Kupfer, Betten und Bettgewand, Kisten, Kasten, Büddelen, Stühle, Schränke, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 17ten April bey seiner Behausung, der Ausmienen-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

15 Die Frau Wittwe Decker will am 12 April 2 blaue Schimmel-Mutterpferde, 2 beschlagene Wagen, 2 Esde, 1 Pflug, 1 mit Laubwerk geziertes Ledicant, 2 Schreib-Comtoiren, eine neue eichene Schiffswampe, 23 Fuß lang, mit Kupfer inwendig gefuttert, 1 Positiv oder kleine Orgel von 4 Stimmen, einen Vorrath von Gipsformen und Glasuren, wie auch große und kleine Kluten, Eperndolz zu Mühlenräder, in Wittmund öffentlich der Ausmienenordnung gemäß, verkaufen lassen.

16 Auf freywilliges Ansuchen und erteilte gerichtliche Commission soll des Fokert Janssen zu Remels belegener Platz am 4 April nächstbevorstehend, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Eylerd Theylen Behausung zu Remels, der Ausmienenordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Conditiones sind zuvor bey der Ausmienen-Ordnung in Detera einzusehen und gegen die Gebühr abschristlich zu bekommen.

17 Weyl. Hans Stielffs Nicolassen in Groß-Holum Kinder Vormünder, Dirc Janssen und Berend Otten, wollen mit Ober-Amptgerichtlicher Bewilligung von ihrer Ervanden Nachlaß Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Spiegel, Silber, Gold, Mannskleider, p. m. achtzig Linnen Haber und Gärten, 18 milchgebende Kühe, und sonstiges überflüssiges Hausmannsbeschlagn und Milchgeräthe, am bevorstehenden 19ten April bey des Defuncti Behausung in Groß-Holum, Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen.

Des Meent Kemmers auf der Gaude, Eicner Amts, belegene und endlich auf 400 fl. Cour. gewürdigte Warffläte cum annexis, soll am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmienen Eucken licitiret werden.

Des Gerd Harms in Fulcum beyde in Hoggenstede belegene Warffläten cum annexis, sollen am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmienen Eucken licitiret werden.

18 Jan Gerdts will am 27ten April a. c. sein von ihm selbst bewohntes und bey Norden in der Linteler Marsch stehendes Haus, zwey Gärten, einen großen Warff, nebst $\frac{1}{2}$ Diemath Land, eine von den 3. Klüchers Hausen genannt, zu Norden im Bauhause durch die Mediles Jacobien und Wendebach öffentlich verkaufen lassen.

19 Vermöge des an der Gerichts-Stube zu Friedeburg und in des Hinrich Funck Hause zu Marx affigirten Subpstantions-Patenti, soll die von dem weyl. Johann



Hann Rippen nachgelassene Haueskäte cum annexis zu Marr, welche nach Abing der Leuten auf 140 Rthlr. 17 Sch. 15 mit Lohr. gewürdiget worden, am 18ten May auf der Gerichts-Stube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Die Conditiones und Taxa sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bei dem Ausmiener Hülms einzusehen.

20 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Wittmund erkannten Patenti Subhastationis soll des weyl. Hürich Ditmanns Erben zu Warnsatp im Kirchspiel Burbave belegener Platz cum annexis, welcher auf 2019 Gulden in Golde eidlich taxiret ist, am 16ten May 1787 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

21 Vermöge bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Vorben angehängter Subhastations-Patente, soll das zu Norden, in der Weferstrasse, im Vorderkluft, 2 Noth. No. 512 belegene Haus des weyl. Eilert Claassen, welches auf 625 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, den 29 Februae, den 19 März und 23 April dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und in dem letzten Termino salva approbatione Judicii dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Verkaufs-Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobsen und Uoen, und in der Stadtgerichts Registratur einzusehen und abschriftlich zu haben.

22 Auf Ansuchen der Vormünder über des weyl. Häußlers zu Nysum Ebnjes Harms Kinder soll.

- 1) Das von dem Defuncto nachgelassene Haus nebst dazu gehörigem Grunde und sonstigen Annexen auf 560 Gl. und
- 2) Ein Kamp zur Hälfte mit Willem Eunen in Communio auf 100 Gulden in Golde gewürdiget,

in dreyen Licitationis-Terminen, als den 26 März, den 10. und 24 April nächstkünftig feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die desfalligen Subhastations-Patente sind zu Nysum und Emden an der Gerichts- und Amtgerichtsstube nebst den angehängten Verkaufs-Conditionen gehörig affigiret; letztere auch bey dem Ausmiener Peter Janssen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

23 Vermöge des zu Nysum an gewöhnlicher Stelle und zu Emden an der Amtgerichtsstube affigirten Subhastations-Patenti soll auf Ansuchen der Vormünder über des weyl. Häußlers und Loges-Schiffers Eoerd Gerjets Kinder:

- 1) das von demselben nachgelassene Haus nebst Kohlgarten und sonstigen Annexen auf 350 Gl. und
- 2) ein halbes Schiff nebst der freyen Fahrt, auf 220 fl. in Golde gewürdiget, in dreyen Licitationis-Terminen, als den 26 März, den 10ten und 24 April nächstkünftig zu Nysum feilgeboten, und dem Meistbietenden in dem letzten Termino, mit Vorbehalt gerichtlicher Abjudication, losgeschlagen werden. Conditiones sind den Patenten beygebogen, können auch bey dem Ausmiener Peter Janssen eingesehen und für die Gebühr in Abschrift genommen werden.

24 Des Hinrich Janssen conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Manns- und Frauenkleider, Betten mit Zubhör ic. werden am Dinstage, den 17 April, zu Doraum bey des Gastwirts Jakob Siebens Fischers Behausung öffentlich verkauft.

25 Auf freiwilliges Ansuchen des Egge E. Lamling zu Feringum, und ertheilte gerichtliche Commission, will derselbe sein ansehnliches Kaufmanns-Binzelgeräthschafft, nebst Hausgeräthe, als Stühle, Tische, Schränke, Kupfer und Zinnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 20 April bey seiner Behausung öffentlich, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

26 Andreas Weers zu Logaberum will am 14 April Kühe, Schweine, 1 Wagen, allerhand Hausgeräthe, sodann eine Grasmühle mit Zubehör, welche mit einem Pferde getrieben wird, öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittwe Marks will am 17 April Speck, Flach und Zinnen zu Loge öffentlich verkaufen lassen.

27 Vermöge gerichtlich ertheilter Commission, ist Betje Jans Hyben zu Feringer Bass, freiwillig gesonnen, ihr ansehnliches Hausmannsbeschlagn, worunter 20 Stück geisichte und ungeisichte Kühe und Jungvieh, Wagen, Eyde und Pflug, Kasten, Sisten, Stühle, Schränke ic. und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 12 April, des Vormittags um 9 Uhr, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

28 Es soll den 18 April, als am Mittwoch nach dem Sonntag Quassmo Bogent, ein im Venster-Syler-Hafen liegendes Boot, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber sich alsdenn anmelden können. Esens den 30 März 1787.

29 Auf Mittwoch den 18 April, Morgens 10 Uhr, soll zu Emden bey des Wörder Herberg, altes eichen und greinen Holz, als Balken, Posten, Dielen, Riegel, und sonstige alte Bau-Materialien öffentlich verkauft werden.

30 Der Hausmann Reemeetius Hinderoens Waterbusius auf Klein Heiselbusen ohnweit Campen, will am Mittwoch den 18 April, von seinem ganz completen Hausmannsbeschlagn und Geräthschafft, 10 Stück milche Kühe, 11 Stück junges Vieh, 3 Stück junge Pferde, 1 Enter-Füklen pl. m. 24 Schaafe, nebst allerhand Mobilien, dajelbst öffentlich verkaufen lassen.

31 Die Vormänder von weil. Gollert Reinders nachgelassenen Kiädern in Leer, sind mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, am Mittwoch, den 1ten April, allerhand Hausgeräthe, Leinwand und Bettzeug, sodann Hausmannsbeschlagn, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe ic. dajelbst öffentlich verkaufen zu lassen.



Peter Jans Hasler aus Nordmoor will am Donnerstage, den 1ten April, einige dreißig Stück geleschte und ungeleschte Kühe, zu Leer in Henne Fytings-Haus, des Morgens gegen 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Wittwe Heikens aus Halte will am Freitage, den 13ten April, verschiedene Meubeln, nebst Pferden, Kühen und jung Vieh, daselbst der Ausmeierordnung gemäß verkaufen lassen.

Schlichter Jan Meinders zu Beenhusen will sein Hausmannsbeschlagn, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, sodann auch allerhand Hausgeräthe und Leinwand, am 16ten April, bei seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Am 18ten April will Salomon Goffel, Schuchjude in Weener, allerhand Hausgeräthe, Spiegel, Tische, Schränke, verschiedene ganz neue Betten, alle hand Kleidungsstücke, und was sonst mehr seya, mag, daselbst dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Conrad Goldswever aus Sautler Siel, ohnweit Terborg, ist auf erhaltene gerichtliche Commission vorhabens, sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als 20 Stück schwarz buntflechtige milche Kühe, 10 Stück jung Vieh von der nemlichen Farbe, und 2 Pferde, worunter zwei gelbe Wallachen sind, die weiße Schweife und Mähnen haben, sodann das vor 3 Jahren erst ganz neu angeschafte Hausmannsgeräthschaft, als Eggen, Wagens, Pflüge, 1 Cariol, verschiedenes Pferdegeschirr, auch Betten und einiges Hausgeräthe, und was des mehr ist, am 19ten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

32 Auf freywilliges Ansuchen und erteilte gerichtliche Commission, soll des Bokejanckmers J. E. Stiermann Bäder- und Brauergeräthe, auch eine neue Bruntelstich eine neue Zwiebackplatte, ein außerordentlich guter Kornweyer, sodann Brauergeräthe und Mobilien, 2 Kühe und eine Quantität bektes Heu, am 17 April bevorstehend, bey dessen Behauung, des Vortbauer Brücke, der Ausmeierordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

33 Vermöge des beym Amtgerichte zu Leer, Emden und Loge affigirten Subhastations-Patenti soll ad instantiam des Hage Berdes Dioden und zur Befriedigung seiner Gläubiger desselben $\frac{1}{2}$ Platz auf der Bunder-See, welcher ganze Platz auf 17151 Gl. 5 Stbr. holländisch gewürdiget worden, in drehen Licitation-Terminen, den 8 Juny und 8 August auf hiesigem Amtshause und 8 October sur. in Bunde in des Bogten Appelborn Hause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, und bey dem Ausmeier Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

34 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti soll auf Ansuchen der Wittwe und erteilten Ober-Vormundschaftlichen Consens, des weil. Antoni Janssen Hesses Haus cum annexis zu Weener beim Sühle belegen, welches von vercredeten Taxatoren auf 400 Gl. 8 st. holl. gewürdiget worden, zur Befriedigung

Friedigung des Postmeisters Meicher, den 8. May und 8. Juny im Königl. Amtshause, und peremptorie den 14. July c. zu Weener in des Vogten Erdgers Hause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meißbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Lare und Conditiones sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmienen Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

35 Des Willem Otten in Roggenstede belegener und von ihm selbst gebrauchter Pflanz, cum annexis, soll am bevorstehenden 23 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ems, zum dritten und letztenmal, öffentlich durch den Ausmienen Eucken licitiret und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termine ist nichts geboten worden.

Des weyl. Schiffers Omme Klassen und Jhda Upken et Consorten, am Wester-Altumersholt belegenes, und eidlich auf 775 Gulden in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 23 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ems, zum 3ten und letztenmal, durch den Ausmienen Eucken öffentlich licitiret, und stehend feste dem Meißbietenden zugeschlagen werden. NB. Im ersten und zweyten Termine ist nichts geboten worden.

36 Da die Erben des weyl. qualificirten Bürgers und Kaufmanns Willem G. Laaks und dessen auch weyl. Ehefrau, theilungshalber gesonnen sind, folgende im Amte Norden belegene Immobilien, vermöge des in diesem Amtegericht, und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents zu verkaufen, als:

- 1) 4 Diemathen im Hoocker, so bey der vorgemommenen Taxation auf 1800 Gulden in Geld.
- 2) 4 Diemathen, oder die Hälfte von 8 Diemathen, mit dem Bäckermeister Folstermer Jacobs in Communion, welche 4 Diemathen auf 1500 Gulden.
- 3) 1 Diemath bey dem Norder Gasthause, so zu 135 Gl.
- 4) Eine Beheerdichheit von 8 Gulden jährlich, auf des Notarii Heilmann Hans und Aecker in Eckel, so zu 212 Gulden 5 Sch. und
- 5) Ein Garten am Ende der Westerstraße, so auf 250 Gulden

würdiget worden, und diese Subhastation ratione der dabey interessirten minorennen Kinder des weyl. S. W. Laaks auf 3 Licitationen erkannt worden, und solche nach derer Erben Erklärung und Verlangen, auf den 16 April, 7 May und 11 Junii a. c. des Nachmittags 2 Uhr, zu Norden im Weinhause angesetzt sind; so können sich die Liebhaber an bemerketen Tagen daselbst einkünden, ihr Voth eröffnen und die Meißbietende salva approbatione iudicii den Zuschlag gewärtigen.

Die Conditiones sind denen Subhastations-Patenten beigelegt, auch bey denen Redikbas Jacobsen und Wencelbach einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

37 Des weyl. Abel de Graaff Kinder Vormünder wollen auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß, Kupfer, Zinn, Messing, Bettzeug, Stühle, Schränke, auch eine durchgeleuchte Kuh u. am 12ten April zu Uttum öffentlich verkaufen lassen.

(No. 15. V v)

Hause



Hausmann Jürgen Smidde will am 13ten dieses Monats zu Grimerfenn 9 bis 10 Röße, Pferde, jung Vieh, worunter 3 Füllen sind, auch Bettzeug, öffentlich verkaufen lassen.

Da die ohnweit Urtum belegene Plätze Alt- und Neu-Dambusen, nächstens freiwillig werden feilgeboten: Terminus dazu aber noch nicht kann bestimmet werden; so wird der künftige Verkauf hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

38 Jan Sieltz, als Vormund über weyl. Jan Jansen Koobes nachgelassene Kinder, will seinen Curanden zugehörige sämtliche Mobilien und Moventien, den 1ten curr. zu Symonswolde bey dem Sterbhaufe durch den Ausmiewer Egberts verkaufen, und ein Haus und Länden auf Jahren verheuren lassen.

Auf erteilte gerichtliche Commission sollen der Eheleuten Enwet Wübben und Afke Harmens beschriebene Güter, als ein ausbaumen Kabinet, eine Kiste, eine hangende Wanduhr, ein grosser Kupferner Kessel, nebst einem eisern Dreyfuß, für restituende Gerichtsunkosten, auf 6 Wochen Zahlungsfrist, den 12ten April curr. zu Oldersum öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

I Die hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum ist Vorhabens folgende beyde Plätze, als:

- 1) Gros-Riphausen so bisher von dem Reichrichter Claes Hiarichs heuerlich besetzt worden, 165 Diematen groß.
- 2) Den Platz in Dornum, welchen vormals der Hausmann Wessel Helmers heuerlich genuzzet, 75 Diematen groß, unter der Hand zu verheuren.

Die Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich deshalb entweder bey der Rentey oder Deconomie-Bewaltung melden, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe; und dieneu dabey zur Nachricht, daß die Baulände im Herbst nächstkünftig, die Grünlande aber am May 1788 angetreten werden.

2 Weyl. Menesse Frerichs Platz in der Carolinen-Grode, 50 Diematen groß, soll am 14 April auf Carolinen-Siel in Namme Omme Haus, auf 6 Jahr öffentlich verheuret werden.

3 Der Kaufmann N. W. Liaden in Wittmund ist gesonnen, sein ansehnliches und bequemes, von weiland Herrn Northorn herrührendes Wohnhaus cum annexis in der Mühlenstrasse daselbst, unter billigen Conditionen, je eher desto lieber anzutreten, auf 4. bis 6 Jahre zu verheuren.

Gelder, so ausgeboten werden.

II De Arnen tot Ganderzum hebben May 150 Gulden in Gold op



op Rente uit te doen, de zulks verlangt en genoegzame Zeekerheid stellen kan, melde zyg by de Armvorstaander Geert Harrems Bartb.

2 De Armenvorstaander tot Grootmidlum, hebben May 1787 150 Gulden Courant op Interesse uit te doen; wien daertoe Lust heef, kan zyg by de Armenvorstaander dazelfst melden.

3 Der Buchhaltende Armenvorfeher Cornelius Jacobs zu Wyleward, hat sine die dafige Armenecasse auf May 1787. 160 Gulden preuss. Courant zinslich zu belegen; wem daniu, gegen genugsame Sicherheit, gedient; der kann sich bey demselben melden.

4 Der Kaufmann N. W. Tiaden in Wittmund hat, Namens eines Freundes, sofort 750 Rthlr. in Gold gegen gute Sicherheit zinslich zu verleihen.

Gelder, so verlanget werden.

1 Es suchet ein vermöggender Mann gegen Versekung, also *constitutum possessum* einer sichern Beherdichheit von zwischen die 20 und 30 Reichthaler in Gold, einige hundert Reichthaler auf einige Jahren zu 4 Procent zu negotiren; wer solches Geld, es sey jetzt, oder im May Monat, baar vorzuschiesse im Stande ist, und Lust hat, beliebe sich deshalb bey dem Kanzley Inspectore und Notario Verlage in Aurich zu melden, da ihm dann die Beweise des Eigenthums und Besizes communiciret werden können.

2 Es werden auf sichere Hypothek 1500 fl. in Golde gegen Landübliche Zinsen baldmöglichst verlangt, wesfalls derjenige, welcher solche auszuführen hat, sich bey dem Notario Lamberti in Ems melden kann.

Citationes Creditorum:

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 15. Jan: c. ad instantiam des Kaufmanns Gerhard Janssen Duising und dessen Ehefrau Johanna Balma hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem Kaufmann Hilrich Bauermann und dessen Ehefran Anna Sockholt privatim anerkaufte, an der Voltenhorstrasse, in Comp. 10. No. 21 stehende Wohnhaus, sodann das Parkhaus N 32 cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Käufrecht oder Forderung zu haben verweyhen mögten, cum terminis von drey Monaten et reproductionis præclusivo auf den 4ten May nächstl. Nachmittags 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens nad der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Albert Lähbers Kremer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das den 6 November von ihm öffentlich anerkaufte,



Markte, von weyl. Hero Poples herrührende Haus cum annexis des Klaas Heres Brauer an der Kreuzstrasse, im Osterflust, 2 Rott, No. 23. Real-Foderung oder Servitut zu haben vermeinen cum terminis reproductionis et annotationis præclusivis auf den 17 April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Bei demselbigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des dafigen Seifenhebers und Fichziebers Johann Heinrich Kraß Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von ihm und seiner Ehefrau privatim angekaufte Haus des Brauers Klaas Abrahams Decknatel, an der Südseite des Markts im Westerflust, 7 Rott, No. 445. mit dazu gehörigem Garten, Scheune und Brauerengeräthe, Real-Foderung, Servitut oder Nidherrecht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis præclusivis auf den 17. April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3. Weym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jans Muninga zu Goldemuntje Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Haze Gerdes Didden öffentlich erstandene, von Claas Goelen Classen herrührende, auf der Hoogen Hee bei Bunde belegene 3 Aker-Necker, Spruch und Forderung in specie, Servitut oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et præclusivis den 18 April c. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagtem Lande, ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4. Wie auf Begehren des Johann Dreyer zu Bangstede, wegen des von ihm übernommenen Herdes seines weyl. Vaters gleiches Namens gegen alle unbekante Creditores und Prätendentes öffentliche Citaciones erlassen worden; so werden auch wider die des weyl. Johann Dreyers Witerben, wegen der im Hypothequen-Buche offenstehende Erbgelber zu 3275 Gl. 18. vl. Patentum ad Dominum gegen diese Witerben erkannt. Wann nun aber aller Witerben Ansehung nicht zu erfragen gewesen; so werden selbige besonders, des vorherigen Proclamatiss obuerachtet, hiedurch abermals verabliedet, den 25 April vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Erbrechte bekannt zu machen; widrigenfalls auf die Löschung im Hypothequen-Buche, so wie ihre Abweisung wird erkannt werden. Aurich im Königl. Preussl. Amtgerichte den 8. März 1787.

5. Beim Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Hausmanns Andreas Jaussen zu Timmel, Amts Aurich, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores der beiden vom Hausmann Willm Otten Willms zu Roggenfede privatim angekauften, ehemals Lübbe Thaden und Christopher Betten Plägen, cum terminis reproductionis et annotationis præclusivis auf den 18 April nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor oder längstens im obgedachten terminis meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte beyde jetzt combinirte Pläge, præcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger, ein künmervährendes Stillschweigen auferleget werden solle.



6 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Jan Davids Wittwe in Beenhusen edictales, wider alle und jede, welche auf den durch sie von Peter Heeren Coopmanns Wittve und Erben, öffentlich erstandenen, zu Beenhusen belegenen Platz cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 14 May c. 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern Termine nicht erschienenen Erditores und Prätendentes, mit ihren Ansprüchen von dem Platze cum annexis, ab- und in Hinsicht der Käuferin und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des dahigen Amtgerichts-Schreibers Arz Steinike Edictales wider alle, welche auf das von den Eheleuten Warner Speerart und Hille Hinrichs an Imploranten öffentlich verkaufte, in der Neuen-Strasse zu Leer stehende, von Verkäufern selbst bewohnte Haus cum annexis, einen Realanspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 5ten May 1787, Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von diesem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

8 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Gerd Gerdes Smit und Oltmann Peters, Edictales wider alle und jede, welche auf die von dem Administrator Warfing resp. des ersteren Daker Gerd Janssen Smit (wovon Extrahent das Land übernommen) und dem Oltmann Peters selbst in Erbpacht verliehene, zu Koriemoer belegene Lunden- und zwarn ersterem

die sogenannte zwei und sechs Diematen-zum sogenannten Friling Harms Süder halben Plage gehörig,

hinteraber:

1) die sogenannte ruge Drey, zu dem sogenannten Johann Harms Süder halben Plage gehörig,

2) die sogenannte vier Diemate, zu dem sogenannten Friling Harms Süder halben Plage gehörig,

Spruch und Forderung, in specie Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 5. May cur. Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern termino Ausbleibende mit den etwaigen Forderungen und Ansprüchen von dem Lande ab- und in Hinsicht dessen, und der Erbpächter, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Wille Kloppe daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Kaufmann Johannes Santier und dessen beiden Söhnen Berhardus und Hermannus Santier privatim erkundene beide nser cum annexis, zu Leer resp. zwischen dem beyden Brynnen und am Wallum bele., a, aus Näherkauf- Dienstbarkeits- Pfand- und se-

den



dem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 12 Wochen et präclusivo auf den 5ten May cur. Morgens um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

Daß die alsdenn Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagten beiden Häusern cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Looß auf dem grossen Behn, wegen des von dem Dirck Janssen de Wal öffentlich gekauften Hauses und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Ansp. uch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Carl Anton Dnneloh zu Timmel, wegen des von dem Mamme Heeren und Ehefrau öffentlich gekauften Hauses und Landes, auf dem Soelzeteler Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Nachdem in Sachen Concurfus contra Quoscumque des Kornbrandweinbrenners Jan Schellen Creditores terminus zur Einnahme der Curatel-Rechnung, auf den 13 April nächstkünftig angesetzt worden, als wird solches denen außerhalb dieser Stadt wohnenden Interessenten hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath bekannt gemacht, und werden dieselbe abgeladen, um alsdann, des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in Rathhause zu erscheinen und der Rechnungs-Einnahme mit bezuwohnen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren wider die Rechnung habenden Monitis nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Emden in Curia den 27 März 1787.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Esens ist Citatio Edictalis contra quoscumque Creditores reales des im Venet. Sieler Hafen ad instantiam des Harm Harms Die, arrestirten und öffentlich verkauften Schuitssiffes, de jonge Harm genannt, zur Angabe und Justification cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 25 April unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor oder am 25 April meldende Gläubiger mit ihren Real-Ansprüchen auf vorbesagtes Schiff präcludiret, und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers als der zur Erhebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

14 Bey dem Emder Amtgerichte sind edictales contra quoscumque Creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich eines, von des weyl. Jan Arends Wittwe Romme Jans und Tochter Eck Jansen zu Wolgeden denen Eheleuten Hinrich Garrels und Greete Jansen daselbst auß der Hand verkauften Warfs, zu Wolgeden belegen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen, und reproduction auf den 10 May anstehend erkannt. Uwey
der

der Warnung, daß denen Aussenbleibenden in Absicht des Warfs und der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und solches Immobile denen Käufern adjudiciret werden solle.

15 Bey dem Amtgericht zu Norden sind ad instantiam des Notarii Bruns Heilmann wegen des von Janu Harms Tochter, Gretje und Eliabeth Janssen, dem Gerd Heinrich Nühhaaf verkaufte und von Impetranten retrahirten Hauses mit 16 Diemathen Landes in Westlintel, Edictales wider alle und jede, welche auf dieses Haus und Land, ex quocunque capite, Spruch und Forderung, oder auch ein näheres Recht zu haben verzeihen, cum termino zur Abgabe und Justification auf den 5 May d. J. sub poena juris erkannt.

16 Bey dem Amtgericht zu Norden sind ad instantiam des Hanke Salts Edictales wider alle und jede welche auf den Halbschrid eines dem Arend Albers für die andere Hälfte zuständigen Hauses mit Zubehör, auch 3 Diemathen Landes, alles in der Westermarck, so Provoeant von Jan Hinrichs anerkauft hat, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verzeihen, cum termino zur Abgabe und Justification auf den 5 May d. J. bey Strafe der Abweisung erkannt.

17 Beyeriner im May 1752 unter den Erben des Manne Dreesmann zu Eselum getroffenen Erbtheilung, übernahm der Sohn Wolf Dreesmann eine älterliche Schuld zu 1350 Gulden Ostfriesisch, um solche als seine eigene Schuld zu bezahlen. Solche wurde 1758 den 22 October auf den Grund der Erbtheilung im Hypothekenbuche, Weeniger Bogten fol. 69. auf den dem Wolf Dreesmann ingefallenen Heerd zu Weenigermoer eingetragen, ohne jedoch den Nahmen des Gläubigers dieser 1350 Gl. anzugeben, als welcher auch in dem Erbtheil nicht anzutreffen. Dieser Heerd ist darauf den 17 Julii 1760 an Wolbert Janssen zu Weenigermoer und darauf an den Just. Commissionsrath Sütthoff den 17 Nov. 1785 öffentlich verkauft.

Dann wurden der Wolbert Janssen und dessen weil. Ehefrau Maltje Uhels den 1 May 1765 der Eke Liabering zu Weenigermoer 350 Gulden in guten alten Ostfriesischen Gelde schuldig, und sollten Debitores hierüber den 1 May zu Weenigermoer eine Obligation aus, worin sie das Capital mit 4 procent zu verzinsen versprochen. Laut der unter diesem Schuldbrief befindlichen schriftlichen Erklärung d. d. Leer den 11 May teste weil. Advocato E. R. Rothwald cedirte die Eke Liabering diese Obligation ihrem Ehemann Jan Coerdes zur Disposition während der Ehe, behielt sich aber das Eigenthum der Obligation bevor, lies auch diese Obligation auf bemeldeten Heerd des Wolbert Janssen den 15 May 1765 ins Hypotheken-Buch eintragen.

Diese Obligation ist nun verloren gegangen, steht aber im Hypotheken-Buche noch offen, obgleich die Erben, nichts mehr zu fordern zu haben declariren. Da nun der Creditor des Wolf Dreesmann wegen obiger 1350 Gulden Schuld des Manne Dreesmann zu Eselum und dessen Erben durch keine Wege anzumitteln, die Obligation der Eke Liabering zu 350 Gl. alt Ostfr. Geld gleichfalls nicht gelöscht werden kann; so sind zu Brichtigung des Hypotheken-Buchs bey diesem Amtgerichte Edictales wider alle und jede erkannt, welche wegen bemeldeter beiden Forderungen an den von Manne Dreesmann

mann



mann zu Esclam auf Koll Dreesmann vererbten von diesen an Wolbert Fand öffentlich
verkauften und nachher durch den Justiz Commissionarh Sächhoff gleichfalls öffentlich
erstanden, zu Weenigermoer belegenen Platz, aus Eigenthums- Pfand- oder andern
erfindlichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermerken, cum termino zur An-
gabe von 9 Wochen, und präclusivo auf den 7 May c. 10 Uhr, unter der Warnung:
daß wenn in diesem Termin niemand erscheinet, die Forderung für verfallen
erkannt, der Eigenthümer damit von diesem Heerde abgewiesen, und das In-
strumentum im Hypotheken-Buche gelidchet werden solle. Signatum Leer im
Königl. Amtgericht, den 17 Februar 1787.

18 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hoppo
Frerichs und Hanke Berends zu Lanum, citatio edictalis zur Angabe und Justification
wider alle und jede, welche auf das durch sie von den Eheleuten Klaas Keemis und Aylke
Berends zu Bisquard aus der Hand angekaufte, zu Pilsam belegene Haus cum annexis,
ex capite domini, crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque
iure reali, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermerken, cum termino
von 9 Wochen et präclusivo auf den 2 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens, erkannt.

19 Beym Königl. Petrusmischen Amtgerichte ist, über des weinland Gastwirths
Aylke Conrads und dessen Wittwe Hille Christians zu Campoen Vermögen der Concur
eröffnet und Citatio edictalis wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende
Gläubiger und Pätendenten zur Angabe und Justification cum termino von 9 Wochen
et präclusivo auf den 2 May nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenige,
welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen,
mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen desfalls gegen die übrige
Creditores ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden.

Zugleich wird auch allen deuenjenigen, welche von gedachten Personen Geld,
Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch respective bey Strafe
doppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, sol-
ches an niemanden verabfolgen zu lassen, sondern mit Vorbehalt ihres daran habenden
Rechts, in das gerichtliche Depositum zu liefern.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Menno Habben
Lammen zu Bagband, wegen des von dem Jürgen Helmers Wochers daselbst, ihm pri-
vatim verkauften zwölften Theils am Spreyer Behn, wider alle und jede, welche darauf
einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Rückkaufrecht oder Servitut zu
haben vermerken, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 Junius
a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Nachdem über das Vermögen des Olte Frerichs zu Bumerwold der Con-
curs per Sententiam vom 24 März cur. eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden,
als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen,
Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, von Amtgerichtswegen hiemit angedeutelt,
nicht



nicht das Mindeste denen zu verabsolgen; vielmehr solches dem Gerichte sofort anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte an das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohrachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem, alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 31 März 1787.

22 Nachdem beym Amtgerichte zu Leer über das Vermögen des Gerd J. Heyen im Bunde, welches in einigen geringen Hausgeräthe und Kleidungsstücken besteht, der Concurß per Decretum eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, welche an den Creditarium Spruch und Forderung haben, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen ex präclusivo auf den 21 May cur. Morgens 10 Uhr vorgeladen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten o. d. unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Verabsolgung davon an den Gerd J. Heyen hiemit, pöna doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran habenden Rechtes, untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

23 Beym Königl. Amtgerichte zu Esens ist Citatis Edictalis wider alle und jede unbekante Real-Gläubiger und Prätendenten des ad instantiam des Schiffers Laes Lucas publice zu verkaufenden Willm Heerenischen zu Middelsbur Ruf-Schiffes, de twe Bedroeders, groß 12 Lasten cum annexis, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 23 May unter der Vorwarnung erkannt, daß die in dicto terminis sich nicht meldende Gläubiger, mit ihren Ansprüchen auf vorbesagtes Schiff präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht des Kaufers, als der zur Erhebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

24 Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Mousquetiers Renikens, und dessen Eheweibes der ohne Arrest erkannt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von gedachten Eheleuten an Gold, Effecten und Brieffschaften bey sich und in Verwahrung haben, oder welche denselben etwas zu bezahlen schuldig sind, hiedurch angedeutet, zu niemand davon das Mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr den unterzeichneten Gerichten davon sordersamst getreuliche Anzeige zu thun, und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, ad depositum zu liefern, widrigenfalls die Inhaber zu erwarten, daß sie ihres daran habenden Rechtes für verlustig erklärt werden. Sign. im Stand-Quartier Emden den 2. April 1787.

Königl. Preussische v. Courbierische Bakalkons-Gerichte.

Ebeling, Auditeur.

(No. 15. 3 b)

25



25 Wider den Schlächter-Juden Cosmus Lazarus aus Norden, der sich wegen des ihm angeklagten Schaaf-Diebstahls auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, sind nach Maasgabe der Criminal-Ordnung edictales cum terminis zur Erscheinung auf dem 16ten July a. c. erlassen, und zu Norden, Emden, und auf der Regierung hieselbst affigiret. Amrich den 29ten Martij 1787.
Königl. Preussl. Ostfl. Regierung.

Notifikationen

1 Da die Kaufleute Gebrüder Schröder et Comp. zu Detern ihren bisherigen gemeinschaftlichen Handel aufzuheben sich entschlossen, und dann zu Berichtigung ihrer Masse, und ihrer völligen Auseinandersetzung der Andreas Grönwold zu Stiefhausen von Gerichtswegen zum Curatore bestellt: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der dieser Handlungsgesellschaft noch mit Buchschulden verpflichtet, solche des forderlichsten an besagten Curatoren Grönwold und nicht an selbe abzutragen angewiesen, maßen sie mit der Hebung, bis zur völligen Berichtigung der Masse nichts zu schaffen haben. Stiefhausen am Amtgerichte, den 16 Mart. 1787.

2 Harm Diecks Wittve und Kinder zu Dikum, wollen ihren Antheil eines Hauses nebst Gartengrund, so jetzt von ihr selbst bewohnet wird, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich einfinden und nach Gefallen contrahiren.

3 Der Zollnehmer Stiermann zu Potshausen hat allerhand Bäder- und Brauergeräthe, eine fast neue Deutelliste und einen recht guten Kornweger mit Kamrad, auch eine Partbey schön gewonnenen Heu aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren.

4 Diejenige, welche auf den Nachlaß des zu Pemsun verstorbenen Hansmanns Berend Diecks Arnoldus Forderungen haben, oder an denselben etwas schuldig sind, belieben sich sowol wegen des einen als des anderen, längstens mit Ausgang dieses Monats bey dem Chirurgen Sasse daselbst zu melden und respective ihre Forderungen anzugeben und Zahlung zu leisten; wobey den Debenten zur Nachricht dienet, daß nach Ablauf dieser Frist, gerichtliche Klage wider sie anstellen werde.

5 Harmen Hindrichs Hausmann in der Ostermarsch, bey Norden, hat eine Quantität weisses Klaverfaat zu verkaufen, das Pfund 9 Scher. Wem damit gedient, beliebe sich bey ihm zu melden.

6 Der Rentmeister Bracklo und die Wittve Bras sind entschlossen, bevorstehenden Sommer einen Theil des von Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer in Pacht habenden Landes zu beweiden und Vieh darauf anzunehmen; wer also Gebrauch davon zu machen gedenket, kann sich bey denselben oder auch bey dem Hausmann Jan Diecks in der Dikumer Hamrich melden und contrahiren.



7 Der Kaufmann und Gastgeber Johann Gerhard Wienholz in Zurich, hat sein Haus, woselbst nunmehr der Bremer Schlüssel aushängt, durch vorgedachten Bau dergestalt einrichten lassen, daß Fremde und Reisende alle nothwendige Bequemlichkeit, sowohl für sich als bey sich habende Fuhr und Stallung für Pferde darin antreffen können. Er ersucht daher um fleißigen Zuspruch und verspricht dagegen prompte Aufwartung und civise Behandlung.

8 Joachim Wienrauch in Neustadt. Oldens, machet hiemit bekannt, daß er am 1 May nächstkünftig, des Commissionrath Reuter Haus daselbst, welches jezo von dem Herrn Landrichter Reimers bewohnt wird, um darin Wirthschaft zu halten, beziehen werde.

In diesem Hause sind 8 Stuben, 2 Küchen, geräumige Pferde-Ställe, und um Reisende zu logiren alle Bequemlichkeiten. Er verspricht prompte Aufwartung, gutes Essen, guten Wein, Bier u. imgleichen gutes Stroh- und Sommer-Futter für Pferde und bietet besonders den Reisenden bey ihm einzufehren.

9 Die Interessenten vom Groß-Soltbögmer Siel in Vreiderland wollen zu künftigen Donnerstag, den 12 April a. c. zu Weener in des Bogten H. Erbezers Behausung, zum vorbemeldeten neuen Siel 2 eichen Schlagbalken, jeder von 26 Fuß lang und 2 Fuß wehflant 4 kant dick, an den Mindestanehmenden, auf des vorigen Annehmers Kosten öffentlich ausverdingen. Liebhaber wollen sich am vorbemeldeten Ort, Nachmittags um 1 Uhr, einfänden und den Handel versuchen.

10 By Derk D. H. Leopold, Boek-Verkoper, in de Nieuwport-Strate te Emden adverteert, dat by hem onderstaande nieuw uitgekoome Boeken te bekomen:

- 1) Leerredenen en Bedestonden, door Johannes Alb. S. Hockstra, Leerraar der hervormde doopsgezynde Christenen, te Utrecht, de Prys 26 Stuivers holl.
- 2) Verh. over de Natuur van onzen Middelaar J. Christ, door Sytsa Hockstra, waar agter een Lykrede over laast genoemde, door zyn Ambtgenoot Hindrik van Geldern, de Prys 12 St. holl.
- 3) Joh. Newton gemenczame en godvrugtige Brieven, in 2 Deelen, 4-15 St. holl.
- 4) Joh. Newton Bekering en Levensgevallen, in viertyn Brieven, a 18 St. holl.
- 5) Berh. Bosch de geagte Evangelii Arbeider en welberadene Jongeling, a 1-16 St. holl.
- 6) Voet Stichtelyke Gedichten, 2 Deelen, a 3 Gl. holl.
- 7) Voet Lotgevallen der Christelyke Kerke, a 18 St. holl.

8) Mos-



- 8) Mosheim kerályke Historien, 15 Deelen; voor de Prys van 16 Gl. in plaats 26 Gl. holl.
- 9) Bybliotheca Hagana, 6 Deelen; 4-10 in Plaats van 13-10 holl.
- 10) Boot Heerschappy der Genade, a 1-16 holl.
- 11) Karel Burney's, Ryk Gestoffeerd Verhaal der hedendaagsche Toonkoonst, Doctor in de Muzykkunde, vertaalt door J. Wilh. Lustig, Organist te Groningen.
- 12) Kreugers Zielenleer, vert. door J. W. Lustig, a 1-16 holl.
- 13) G. Bonnet opheldering van Salomon Prediker, a 2-10 holl.
- 14) Joh. L. Simmermann Kennis van Jezus Christus, a 12 St. holl.
- 15) Lüdemann 12 Brieven en 12 Slutels, voor de verminderde Prys van 3-17 holl. in Plaats van 7 Gulden.
- 16) Het Leven van Lüdemann, a 1-8 in Plaats van 2 Gulden.
- 17) Alle Werken van Appellius
- 18) Het Geschenk voor de Jeugt 8 Stukjes, voor de Prys zo als dezelfde in Holland te bekomen zyn.
- 19) Voorts Pennen Bereit en versneden, alles to de minste Prys, als ook Bybels.
- 20) Testamenten en Psalmen-Boeken, Gebede- en Gezangboeken.

II Viele von denen in Ostfriesland, zum Theil auch in den angrenzenden Provinzen üblichen Taufnamen, kommen nicht nur denen Deutschen fremd vor, sondern der größte Theil der Ostfriesen weiß selbst nicht was er daraus machen soll. Der sel. Herr Probst Eßsmilch in Berlin verlangte 1760 von mir, eine Sammlung und Erklärung solcher Namen. Damals war ich nicht im Stande seinen Wunsch zu befriedigen. Ich habe einen Versuch der Erklärung dieser Tauf- oder Eigennahmen entworfen, welchen der Königl. Buchdrucker Herr Vorgeest, in median 8. sauber abgedruckt hat, und für 9 Stüber verläßt. Um meine geehrtesten Landesleute aufmerksam darauf zu machen, wil ich einige Namen zur Probe hersehen:

Brecher, Brechte, Brechje, ein Berühmter, von Bracht, Brecht, be-
 rühmt. Libniz, Wachter, Luther, von brecht kömmt her, Pracht und prächtig.
 Eilje, eine Flüchtige, von Eil, Cambrisch die Flucht, davon Ciliad, Cyliid, ein
 Flüchtling. Erk. Hist. 4 B. S. 56. Von diesem Wort ist noch etwas bey uns übrig
 geblieben. Wenn jemand durchgeheth, oder flüchtig geworden ist, so sagt man: hee
 is kilen gahn. Jochen, Joöchen, Jüchen, ein Ueberwinder, von jochen, überwin-
 den, Wachter. Ulphilas übersethet Joh. 16, 33. Ich habe die Welt überwunden,
 also: ic gajit aida thann Fairhwan. Man siehet hieraus, daß die Goten, der
 Welt, eben wie die Griechen und Lateiner, von der Schönheit den Namen gegeben
 haben. Denn fair hieß schön bey ihnen, wie noch tho bey den Engelländern. Krine,
 der Vornehmste, frisisch die Spitze, das Oberste, hol. Crain, Kilian, Menne, Menke,
 Mank, Menke, Kentje, Kente, Minke, ein Dreiber, ein Färer, von dem
 fric



friesischen Wort *Menen*, *treiben*, *föhren*, v. *Wiche Land* N. S. 698. In den Niederlanden ist dies Wort sehr gebräuchlich, bis mag gnug seyn. Ich hoffe daß diese Schrift meinen geehrtesten Landesleuten willkommen seyn, und mit ihrem Beyfall beehret werden möge: welches ich mir um so vielerhey verspreche, weil ich der erste bin, der eine Sammlung und Erklärung unserer Namen, geliefert hat.

W.

R.

12 Die Direction des Asiatischen Handels zu Emden, macht hiemit bekannt, daß sie provisionel den Rest des eingeschossenen Capitals, in der ersten Unternehmung mit dem Schiff Prinz Fridrich Wilhelm von Preussen, medio May dieses Jahres, denen Interessenten welche in der zweiten Entreprise mit besagten Schiffe nicht interessiren, mit 70 pro Cent austheilen werde. Und können diejenigen, welche von der bereits geschehenen Austheilung der 30 pro Cent noch nichts empfangen und abgefordert haben, solche zugleich, mithin das ganze Capital erhalten. Die Antheilung der Gewinne betreffend, dienes sämtlichen resp. Interessenten zur vorläufigen Nachricht, daß die Direction allen Anschein nach, solche auch bald wird berichtigen können. Ferner wird dem Publico hiemit Nachricht gegeben, daß abermahl eine neue Unternehmung nach Ostindien intendiret wird, wovon der Plan und eine von der Direction entworfene Erläuterung, über den Nutzen des Ostindischen Handels, bey dem Buchhändler C. Wentzin sen. zu bekommen seyn wird. Emden den 3 April 1787. Die Direction des Asiatischen Handels.

13 Weil das auf den 6 May stehende Jahrmart zu Neustadtgödens, dießmal auf einen Sonntag einfällt, so wird dem Publico bekannt gemacht, daß dasselbe erst Montag den 7 May seinem Anfang nehmen werde.

14 Im Amte Leer ist das Königl. Edict vom Kindermord ic. allenthalben bey geschehener Visitation affigirt besunden, welches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Leer im Königl. Amgericht den 2 April 1787.

15 Diejenige, welche noch einige Forderungen auf den nachgelassenen Budel des weil. Ede Edzards und dessen noch lebende Wittwe Jaakje Peters zu Hamswerum haben, werden ersuchet, sich gegen den 25ten April bey dem Vormund Frerich Jibben daselbst einzustellen.

16 Am 28ten April a. c. soll eine große Strecke des Larreter Sieltiefs, plus minus 600 Ruthen Länge, in der Gegend von Twirlum, zu vertiefen und auszureinigen, 10 Pfänder zu 30 Ruthen Länge, desgleichen auch die Verfertigung von 3 Riffdämmen, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen werden; Liebhaber, welche Lust haben, solche Arbeit zu verrichten, können sich am Sonnabend, den 28ten hujus, zu Twirlum einstellen, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

17 Een Partie beke breede Oostzeeze Greinen Deelen, 2 a 3 Duum dik, handen de onderscheidene Lengten daarvan, zyn tot mindste Prys te bekomen in Emden by Hermannus Boumann,



18 Es sollen pl. m. 300 bis 400 Ruthen in dem Wybelsamer Tiede zu graben anerkonnen werden. Liebhaber können sich den 14ten April, des Morgens um 10 Uhr, zu Wybelsum einfinden und nach Gefallen annehmen.

19 Diejenige, so mit Berichtigung ihrer bey dem Banco-Comtoir aufgenommenen Capitalien zurück geblieben sind, werden hiedurch ernstlich erinnert, die restirende Zinsen innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls, ohne einige fernere Erinnerung, gegen jeden Debitor ohne Unterschied des Standes gerichtlich geklaget wird. Da bey dem Schluß des Rechnungs-Jahres alles berichtigt seyn muß und die Zahl der Debeten sehr ansehnlich ist; so ist das Banco-Comtoir, ohne fernere Rücksicht gegen jemanden, also zu verfahren genöthiget. Emden, den 4. April 1787.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneidermann. de Pottere. Wyherz.

20 Nachdem auf Allerhöchsten Cameral-Befehl die Erhöhung der Weg- und Steh-Gelder veranlaßt und demnach festgesetzt worden, daß für eine jede auf die hiesigen Jahr-Märkte kommende Bude 6 ggr., für die Tische der Strumpf-Träger 6 sbr., für die andere kleinere Tische aber, wie gewöhnlich, 3 sbr., sodann von denen, welche mit Bremer Stein-Guth handeln, ebenfalls 6 ggr., von denjenigen aber, welche mit Feuer-Stöben, Körben ic. auf den Jahr-Märkten Handel treiben, 6 Stüber, ferne von denen Answärtigen, welche in den Häusern ihre Waaren an den gedachten Tagen auspacken, oder durch Herumlafen solche zum Verkauf ausbieten und damit einen starken Handel treiben, ebenfalls 6 ggr., von denen geringern Handelsleuten aber, die nur mit Kleinigkeiten handeln, 3 sbr. inskünftige erleget werden soll; als wird dieses einem jeden, dem daran gelegen, zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Aurich in Curia den 4. April 1787.

Steckbriefe.

1 Der hiesige Fuhrmann, Apoll Janssen (vulgo Schepker) pl. m. 40 Jahre alt, mittler untergesetzter starker Statur, mit gelblichten Haaren, bläulichten Augen, kupferigtem Angesicht, ist wegen Garten-Dieberei in Inquisition gerathen, und hat sich, wie ihm heute die Urtheil publicirt werden sollen, auf flüchtigen Fuß gesetzt, und ist bei seiner Flucht, dem Gerichte nach, mit einem alten blauen Rock, vielleicht auch mit einem grauen Ueberrock, einer rauchen Pudelmütze, grauen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen. Um aber diesen Inquisiten wieder habhaft zu werden; so werden alle und jede Obrigkeiten in Subsidium Juris et sub Oblatione ad Reciproca ergebens erfuchtet, auf denselben in ihren Jurisdictionen vigiliren, und im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher transportiren zu lassen. Signatum Esens im Stadtgerichte den 27ten Martii 1787. Bürgermeister.

2 Ein hiesiger Tagelöhner, Namens Edward Janssen, hat aus einigen Garten Obsthäumen und aus dem Herrschaftl. Gehölze andere Bäume entwendet, sich anderer Diebereyen



derer verdächtig, auch sich, da er gefänglich eingezogen werden sollen, unsichtbar gemacht.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß derselbe ertappet und gehödig bestrafet werde: so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca hiedurch ergebenst ersuchet, auf besagten Edyard Janssen, welcher 33 Jahre alt, ziemlich grosser Statur, mit blonden schlichten Haaren und bey seiner Entweichung ein braun tuchenes Wamms und Hose, geprenkelte westphälische Strümpfe und Schuhe mit silbernen Spinnallen getragen haben soll, auch bisher dem Trunke ergeben gewesen, vigiliren, im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen. Sign. Lüttsburg am Hochschreyherrl. Berichte, den 24 Mart. 1787.

Verkäufe.

I Der Herr Assessor Brakenhoff zu Verum will

- 1) ein Haus, nebst Garten, nordwärts der Straße im Flecken Hage belegen,
 - 2) einen Garten, südwärts des Fleckens Hage, ohnweit der Kirche belegen,
 - 3) 2 Diematen Bauwand, südwärts des Fleckens Hage, am sogenannten Arremweeer belegen,
 - 4) eine Warfstätte in Blandorff, nebst dabey befindlichen Garten und Warfe, zu pl. m. 2 Diemten,
 - 5) 5 Diemten Landes, nordwärts Blandorff,
 - 6) 2 Diemten Landes im Blandorffer Hamrich,
 - 7) 2½ Diemten Landes in der Westler-Ender Hamrich, Arler Kirchspiels,
 - 8) 4 Diematen Landes, voran in der Hager Marsch belegen,
 - 9) eine Erbpacht in Jan Hinrichs Warfstätte zu Kleinheide, jährlich zu 5 Gl. nebst Ab- und Auffarth in Alienationsfällen,
 - 10) eine Grundheute in des weil. Marten Jüllen Haus nebst Garten zu Wichte, jährlich zu 2 Gl. 7 Sch.
- am 27ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verlaufen lassen.

2 Am Sonnabend, den 21ten April, soll das dem Weet Kocken zu Wiegbolden, wegen resignirender Landschaftlicher Gefälle abgepfändete Brau-Geräthe, als Brau-Kessel etc. zur Befriedigung der Landschaftlichen Receptur, gegen baare Bezahlung allda öffentlich verlaufen werden.

3 Hinrich Frerich Lucht Erben auf dem neuen Wehn wollen freywillig 6 milche Kühe, 2 Stück jung Vieh, Milchgeräthe, Risten, Kasten, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn, Hausuhr etc. den 1ten April, des Morgens um 10 Uhr, bey ihrem Hause auf dem neuen Wehn, im Amte Aurich, öffentlich verlaufen lassen.

Gerd Janssen in der Rierster Hamrich, Amtes Aurich, will freywillig 4 Pferde, 20 milche ge- und ungesenchte schöne Kühe, 10 Stück jung Vieh, 1 Stier, 3 Schaa-

se,



1. Speck, 2 neue Wagen, 2 dito Ecken, 1 dito Pflug, 1 Weyer, 2 Stücken Bettgü-
 Kessel und Kessel-Eimers, Kisten, Tische, Stühle, Hausmanns- und Milchgeräthe etc.
 den 18ten April, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

4. Am 16 April wollen Moses et Abraham Salomons in Norden allerhand
 Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kisten und Kasten, eine Quantität Timmen oder Dienen
 ausmieten lassen.

Am 24 April wollen Elias Abrah. Decknatel und Elias Abben in Norden
 allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kisten und Kasten, Brausässer, eine Quantität
 Speck, Schwaken, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmieten lassen.

5. Es sollen zu Zurich an der Kirchstraße den 13ten April, des Morgens um
 9 Uhr, zum Theil ganz neue Baumaterialien, als 2000 Dachpfaunen, Steine, Bal-
 ten etc. alles, was zu einer neuen Scheune erforderlich ist, öffentlich verkauft werden.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens, für den Monat April 1787.

Ein grob Rocken-Brodts zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		9	11
Ein fein Rocken Brodt zu 14 Loth		1	1
Ein Brodt halb von Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		1	1
Ein Weizen-Brodts mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth		1	1
Ein Eier oder Franz-Brodts zu 8 Loth		1	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodts in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.			
Da auch zur Bequemlichkeit vieler Einwohner (weil das Rocken- Brodt im Preis gestiegen) Gersten-Brodts gebacken worden: so ist davon die Taxe a 7 $\frac{1}{2}$ Pfund			
Pfund vom besten Weizen-Mehl		2 $\frac{1}{2}$	
mittel dito.		1 $\frac{1}{2}$	
Grand-Mehl.		1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 $\frac{1}{2}$	
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
	der geringsten	2	
Schaaf- oder Hammelfleisch, das Pfund vom besten		2 $\frac{1}{2}$	
	mittlern	1 $\frac{1}{2}$	
	geringsten	1	
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4	
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
	geringsten	2	
Die Tonne vom besten Bier	3 Mshl.	3 $\frac{1}{2}$	flkr.
der Krug			
Die Tonne vom mittel Bier	2	3	
der Krug			

